

# Wochenschau 11/2024

Die Neuigkeiten aus dem Schönenberger Rathaus der 11. Kalenderwoche 2024 für den 16. bis 22. März 2024.

Themen:

- Fundsachen
- Aktion „Wir räumen den Kreis auf“
- Sitzung des Rates
- Niederschrift zur Sitzung des Hauptausschusses
- Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Planung-, Klima und Umweltschutz
- Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus
- Lärmaktionsplan 4. Runde für die Gemeinde Ruppichteroth
- Stellenausschreibung
- Aktuelle Bodenrichtwerte und Immobilienrichtwerte 2024
- Der Arbeitskreis „Flüchtlingshilfe Ruppichteroth“ informiert
- Sprechstunden der Schuldnerberatung des SKM Siegburg
- Not- und Bereitschaftsdienste

## **Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ruppichteroth**

Behörden müssen bestimmte Sachverhalte öffentlich bekannt geben. Kommunale Aufträge, Stellenausschreibungen oder Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Baumaßnahmen gehören dazu. Amtliche Bekanntmachungen werden regelmäßig in die sogenannten Amtsblätter eingestellt. Bürgerinnen und Bürger in Ruppichteroth können diese Bekanntmachungen auch online auf [www.ruppichteroth.de](http://www.ruppichteroth.de) einsehen.

broeltal.de stellt die wöchentlichen Bekanntmachungen ganz oder teilweise auf der Homepage [www.broeltal.de](http://www.broeltal.de) zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr.

## -Allgemeine Presseinformation-

### **Fundsachen**

Dem Fundamt der Gemeinde Ruppichteroth wurde folgende Fundsache gemeldet:

*1 Lesebrille, Fundort: Ruppichteroth, in der 11.KW*

Eigentümer bzw. Besitzer von Fundsachen sowie Fundtieren können bei Eigentums- bzw. Besitznachweis die Fundsache beim Ordnungsamt, Zimmer 101, in Empfang nehmen oder sich telefonisch unter den Rufnummern Tel. 02295/4924, 4935 oder 4956 melden.

Ruppichteroth, den 12. März 2024

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Sascha Seuthe

## „Wir räumen den Kreis auf“

Mit der gemeinsamen Aktion „[wir-raeumen-den-kreis-auf.de](http://wir-raeumen-den-kreis-auf.de)“ wollen die 19 Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis und die Rhein-Sieg-Abfallbeseitigungsgesellschaft (RSAG) im März zum Abfallsammeln in allen Ortslagen einladen. Die diesjährige kreisweite Aktion soll sich an dem europäischen Vorbild „Let’s clean up Europe“ orientieren und das Verständnis der Bevölkerung zum Schutze der Umwelt fördern und den Umgang mit Müll sensibilisieren.



Die Gemeindeverwaltung Ruppichteroth organisiert auch in diesem Jahr wieder die Aktion „**Bröltaler Frühjahrsputz**“, welche sich in die kreisweite Aktion einfügt. Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde können sich für ein sauberes Ortsbild engagieren.

***Bitte machen Sie mit!***

***Investieren Sie einen halben Tag für ein sauberes und schönes Ortsbild.***

Ganz besonders möchten wir die Ortsvereine, kirchlichen Institutionen und Parteien ansprechen, in ihren Abteilungen und Gruppen für diese Aktion zu werben. Wenden Sie sich bitte für eine Voranmeldung an die Gemeindeverwaltung Ruppichteroth, Ordnungsamt, Herrn Peter Gauchel. Hier erfahren Sie auch die Treffpunkte.

Jeder ist herzlich willkommen, Sie können sich gerne auch **spontan zum Mitmachen entscheiden**.

**Termin: Samstag, 16. März 2024**

**Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung Ruppichteroth:**

**Peter Gauchel, 02295/ 4923**

Bitte denken Sie an stabiles Schuhwerk und an eine der Wetterlage angepasste Kleidung. Schutz- und Arbeitshandschuhe sowie Abfallsäcke werden seitens der Gemeindeverwaltung bereitgestellt. Wir hoffen, dass wir mit Ihnen rechnen können. Hierfür bereits im Voraus besten Dank.

**Ruppichteroth, den 06.03.2024**

**Der Bürgermeister**

**Mario Loskill**

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Sitzung des Rates**

Am Dienstag, den **19.03.2024**, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses in Schöenberg eine Sitzung des Rates der Gemeinde Ruppichteroth mit folgender Tagesordnung statt:

#### **Öffentlicher Teil**

1. Fragestunde für Einwohner
2. Mitteilungen und Anfragen

#### **Nichtöffentlicher Teil**

3. Unterbringung von Flüchtlingen;  
hier: Errichtung einer Wohncontaineranlage
4. Mitteilungen und Anfragen

Ruppichteroth, den 12.03.2024  
In Vertretung:

Klaus Müller

## Amtliche Bekanntmachung

### Niederschrift zur Sitzung des Hauptausschusses

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses des Rates der Gemeinde Ruppichteroth vom 29.02.2024 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

### Öffentlicher Teil

#### Tagesordnungspunkt:

##### **Fragestunde für Einwohner**

Herr Feld aus Thilhove erbittet Informationen betreffend das Löschwasserversorgungskonzept für die Ortslage Reiferscheid. Bürgermeister Loskill informiert diesbezüglich über die Prioritätenliste gemäß der Verwaltungsvorlage zum Tagesordnungspunkt 3 und sichert Herrn Feld eine Rückmeldung über den geplanten zeitlichen Rahmen zu.

#### Tagesordnungspunkt:

##### **Resolution zur Sicherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, die Resolution zu beschließen.

**einstimmig**

#### Tagesordnungspunkt:

##### **Erstellung eines Löschwasserversorgungskonzeptes für das Gemeindegebiet Ruppichteroth;**

##### **hier: Beschluss der Prioritätenliste**

Auf Anregung der CDU-Fraktion empfiehlt der Hauptausschuss dem Rat der Gemeinde zu beschließen, zur schrittweisen Beseitigung der bestehenden Unterdeckung in der Löschwasserversorgung die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen

- 1) Installierung einer Druckerhöhungsanlage (DEA) im Bereich Bröleck/Büchel im Jahre 2024,
- 2) Errichtung eines unterirdischen Löschwasserbehälters im Gewerbegebiet Oeleroth im Jahre 2025

umzusetzen und die entsprechenden Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 einzuplanen.

Die weiteren geplanten Maßnahmen ab dem Jahre 2026 und fortfolgend werden in einer der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses beraten.

**einstimmig**

#### Tagesordnungspunkt:

##### **Mitteilungen und Anfragen**

Anfragen gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

## Nichtöffentlicher Teil

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten bzw. beschlossen:

- **Ausbau der Hauptstraße in Winterscheid;**  
**hier: Erweiterung des Ausbaufauftrages für die Hauptstraße um die Änderung  
Straßenentwässerung im Bauabschnitt E (Turnhalle bis Petruskapelle)**
- **Mitteilungen und Anfragen**

Ruppichteroth, den 13.03.2024

In Vertretung:

Klaus Müller

## Amtliche Bekanntmachung

### **Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Planung-, Klima und Umweltschutz**

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planung-, Klima und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichteroth vom 22. Februar 2024 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

### **Öffentlicher Teil**

#### **Tagesordnungspunkt:**

#### **Fragestunde für Einwohner**

In der Fragestunde für Einwohner haben sich keine Fragen ergeben.

#### **Tagesordnungspunkt:**

#### **Ausbau der Erschließungsstraßen Schönenberg Nord „Auf dem Hau“;**

#### **hier: Vorstellung der Entwurfsplanung und Durchführung einer Einwohnerversammlung**

Herr Michael Stelter stellt die Entwurfsplanung der Erschließungsstraßen im Neubaugebiet Schönenberg-Nord „Auf dem Hau“ vor. Entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes werden die geplanten Straßen ausgehend von der Straße „Etzenbacher Weg“ in südliche Richtung hergestellt und enden jeweils in einem Wendehammer als Wendemöglichkeit. Die Beseitigung des Niederschlagswassers und des Schmutzwassers ist als Trennsystem geplant. Die erforderlichen Versorgungsleitungen werden ebenfalls in den Erschließungsstraßen verlegt. Der Ausbau erfolgt mit Straßenentwässerung und einer Asphaltdecke in einer Breite von 6,00 m. In der westlichen Erschließungsstraße sollen im Einmündungsbereich der Straße „Etzenbacher Weg“ ergänzend 6 Stellplätze geschaffen werden, um auch den Besuchern des Gebietes Parkmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin erläutert er, dass in einem ersten Schritt die Kanalleitungen einschließlich der erforderlichen Versorgungsleitungen verlegt werden. Die Verkehrsflächen werden als sog. Baustraßen erstellt. Der Straßenendausbau mit Randeinfassungen und einer Asphaltbetondeckschicht erfolgt in einem zweiten Bauabschnitt.

Nach dem Beschluss und der Durchführung der Einwohnerversammlung werden die Ergebnisse im Ausschuss bzw. Rat vorgestellt. Im nächsten Schritt muss der Baubeschluss gefasst werden.

Im Anschluss an die Präsentation beantworten Herr Stelter und die Vertreter der Verwaltung die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Planung, Klima- und Umweltschutz empfiehlt dem Rat der Gemeinde Ruppichteroth die Durchführung einer Einwohnerversammlung zur Vorstellung der Entwurfsplanung zum Ausbau der Erschließungsstraßen Schönenberg Nord „Auf dem Hau“ zu beschließen.

**einstimmig**

#### **Tagesordnungspunkt:**

#### **Bericht des Klimaschutzmanagers**

Herr Christian Simons berichtet über den aktuellen Sachstand des Starkregenrisikomanagements und der kommunalen Wärmeplanung, wobei er diesbezüglich insbesondere auf den Status der Förderung eingeht.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

**Tagesordnungspunkt:**

**Mitteilungen und Anfragen**

Anfragen gemäß § 18 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

**Nichtöffentlicher Teil**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten bzw. beschlossen:

- **Löschwasserversorgung in der Gemeinde Ruppichteroth;**  
**hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2024**
- **Errichtung eines Tier- und Freizeitparks östlich der Ortslage Derenbach;**  
**hier: Erste Vorstellung der Projektidee und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise**
- **Erschließung des Gewerbegebietes Oeleroth;**  
**hier: Weitere Vorgehensweise**
- **Mitteilung und Anfragen**

Ruppichteroth, den 12. März 2024

In Vertretung:

Klaus Müller



## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus**

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus des Rates der Gemeinde Ruppichteroth vom 27.02.2024 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

### **Öffentlicher Teil**

#### **Tagesordnungspunkt:**

#### **Fragestunde für Einwohner**

In der Fragestunde für Einwohner haben sich keine Fragen ergeben.

#### **Tagesordnungspunkt:**

#### **Mitgliedschaft im Naturarena Bergisches Land e.V.**

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde Ruppichteroth den Beschluss zu fassen, durch die im Jahre 2018 über den Rhein-Sieg-Kreis erfolgte Beteiligung an der Bergischen gGmbH und die damit einhergehende Verpflichtung zur Mitgliedschaft im Naturarena Bergisches Land e.V. zum 01.01.2024 umzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Mittel in den nächsten Haushaltsplan für das Jahr 2024 und für die Folgejahre einzustellen.

**einstimmig**

#### **Tagesordnungspunkt:**

#### **REGIONALE 2025 und LEADER;**

#### **hier: Aktueller Sachstandsbericht zu den laufenden interkommunalen Projekten**

BM Loskill ergänzt zur Verwaltungsvorlage, dass es nochmals ein Gespräch mit dem Grundstückseigentümer gegeben hat, in welchem seinerseits nochmals deutlich gemacht wurde, dass er bereit ist, den notwendigen Streifen seines Grundstückes entlang der L86 für das vorgenannte Projekt zur Verfügung zu stellen, jedoch nicht im Rahmen eines Verkaufs, sondern über einen entsprechenden Gestattungsvertrag.

Weitere Fragen der Ausschussmitglieder zu den Themen „Lückenschluss“ und Gesamtperspektive Brölkorridor“ wurden seitens der Verwaltung beantwortet.

Zum aktuellen Sachstand „ehem. Synagoge“ berichtet BM Loskill, insbesondere zu der am 29.11.2023 durchgeführten Ideenwerkstatt sowie zu der letzten Projektgruppensitzung am 25.01.2024, in welcher die Ergebnisse der Studierenden der Alanus Hochschule aus Alfter unter Leitung von Frau Prof. Klußmann vorgestellt worden sind. Weiterhin teilte BM Loskill mit, dass die beiden AGs „Erwerb und Nutzung von Immobilien“ und Finanzierung und Trägerschaft“ gegründet worden sind, um diese Themenbereiche voranzutreiben. Beide AGs tagen Anfang März 2024 erstmalig zusammen.

Im Zuge der Erläuterungen zum Thema „Mobilstationen“ fragten Ausschussmitglieder nach, ob die Verwaltung sich gemeinsam mit go.Rheinland den gesamten Hauptort Winterscheid angesehen habe und ob es nicht ggfls. an einer anderen Stelle innerhalb des Hauptortes Winterscheid die Möglichkeit zur Schaffung einer Mobilstation gäbe.

Die Verwaltung teilt mit, dass zum Zeitpunkt der Ortsbegehung mit go.Rheinland die Hauptstraße saniert wurde und daher zum Teil gesperrt war, so dass eine vollständige Begehung des Hauptortes Winterscheid nicht erfolgen konnte.

Es wird sich darauf verständigt, mögliche Alternativen zur Umsetzung einer Mobilstation im Hauptort Winterscheid verwaltungsseitig nochmals zu prüfen und mit Vertretern von go.Rheinland im Rahmen einer Ortsbegehung abzustimmen.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Tagesordnungspunkt:**

**Mitteilungen und Anfragen**

Anfragen gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

**Nichtöffentlicher Teil**

Im **nichtöffentlichen Teil** der Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten bzw. beschlossen:

- Mitteilungen und Anfragen

Ruppicheroth, den 12. März 2024

In Vertretung:

Klaus Müller

# **Amtliche Bekanntmachung**

## **Lärmaktionsplan 4. Runde für die Gemeinde Ruppichteroth**

**hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth hat auf Empfehlung des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz in seiner Sitzung am 07.03.2024 im Verfahren gemäß § 47d Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG beschlossen.

Durch diese Auslegung erhält die Öffentlichkeit die Möglichkeit an der Ausarbeitung und der Überprüfung des Lärmaktionsplans 4. Runde mitzuwirken.

Die EU-Umgebungsärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von fünf Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggfls. zu überarbeiten. Die Pflicht besteht für Ballungsräume sowie Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen.

Bei einem Lärmaktionsplan handelt es sich um ein gemeindliches Gesamtkonzept, das Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung und zum Schutz „Ruhiger Gebiete“ umfasst. In Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden für diese Aufgaben zuständig, mit Ausnahme der Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Dort ist das Eisenbahn-Bundesamt für die Maßnahmen in Bundeshoheit zuständig.

Die Planung ist erforderlich, um in Erfüllung der EU-Umgebungsärmrichtlinie und der darauf fußenden nationalen Gesetzgebung auf der Basis der Kartierungen der gegebenen Lärmsituation, Lärmprobleme und negative Lärmauswirkungen sichtbar zu machen und zu regeln:

1. Hauptverkehrsstraße: mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftverkehrszeugen pro Jahr,
2. Haupteisenbahnstrecke: mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr,
3. Großflughäfen: Verkehrsflughafen mit einem Verkehrsaufkommen von über 50.000 Bewegungen pro Jahr und
4. Ballungsraum: ein Gebiet mit einer Einwohnerzahl von über 100.000 und einer Bevölkerungsdichte von mehr als 1.000 Einwohner pro km<sup>2</sup>.

Die Planung dient grundsätzlich auch dem Schutz „Ruhiger Gebiete“.

Bei der Neuaufstellung oder Überprüfung von Lärmaktionsplänen ist eine Mitwirkung der Öffentlichkeit vorgesehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgt in zwei Phasen.

Grundlage für die erste Phase ist die vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) erstellte aktuelle Lärmkartierung (<https://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/>).

Ihre Stellungnahmen werden ausgewertet und in der Erarbeitung des Entwurfs des Lärmaktionsplans 4. Runde berücksichtigt. Die zweite Phase der Beteiligung wird nach Fertigstellung des Entwurfs des Lärmaktionsplans 4. Runde stattfinden.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans 4. Runde ist vom

**15. März 2024 bis einschließlich 12. April 2024**

auf der **Internetseite der Gemeinde Ruppichteroth unter <https://www.ruppichteroth.de/laermaktionsplan>** veröffentlicht.

Der Entwurf liegt zusätzlich im genannten Zeitraum zur Einsicht bei der Gemeinde Ruppichteroth im Fachbereich 2 „Öffentliche Ordnung, Soziales, Bürgerbüro, Einwohnermelde- und Standesamt“, Erdgeschoss Zimmer 102, Schönenberg, Rathausstraße 18, 53809 Ruppichteroth während der Dienststunden

montags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Die Abgabe einer Stellungnahme soll elektronisch an den Fachbereich 2 „Öffentliche Ordnung, Soziales, Bürgerbüro, Einwohnermelde- und Standesamt“ der Gemeinde Ruppichteroth ([ordnungsamt@ruppichteroth.de](mailto:ordnungsamt@ruppichteroth.de)) erfolgen.

Alternativ können Stellungnahmen auch schriftlich per Post (Anschrift: Schönenberg, Rathausstraße 18, 53809 Ruppichteroth), oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth entscheidet bei der Beschlussfassung des Lärmaktionsplanes 4. Runde in öffentlicher Sitzung über die eingegangenen Stellungnahmen. Das Ergebnis wird mit Angabe der Entscheidungsgründe mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan 4. Runde unberücksichtigt bleiben.

#### Weitere Informationen:

Umfangreiche Informationen zu den Themen Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung finden Sie im Umgebungslärmportal des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Im Umgebungslärmportal finden Sie auch alle Lärmkarten der 4. Runde für Nordrhein-Westfalen im Lärmkartenviewer NRW.

Das Geoportal des Eisenbahn-Bundesamtes mit den Lärmkarten der Haupteisenbahnstrecken des Bundes erreichen Sie hier: GeoPortal.EBA - verfügbare Kartendienste von GeoPortal.EBA (eisenbahn-bundesamt.de).

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Gemeinde Ruppichteroth auf Empfehlung des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz am 07.03.2024 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsverfahrensgesetz NRW - VwVfG NRW) auf der Internetseite der Gemeinde Ruppichteroth unter <https://www.ruppichteroth.de/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind gemäß § 27a VwVfG NRW auf der Internetseite der Gemeinde Ruppichteroth unter <https://www.ruppichteroth.de/laermaktionsplan/> veröffentlicht.

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Ruppichteroth, den 11. März 2024

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Sascha Seuthe

Das Rathaus informiert

## **Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Ruppichteroth sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Verstärkung des Teams am gemeindlichen Bauhof eine Straßenbauerin/einen Straßenbauer oder eine Straßenwärterin/einen Straßenwärter (m/w/d).

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung erhalten Sie unter [www.ruppichteroth.de/stellenausschreibungen/](http://www.ruppichteroth.de/stellenausschreibungen/).

Ruppichteroth, den 11.03.2024

Der Bürgermeister

Mario Loskill



## **Aktuelle Bodenrichtwerte und Immobilienrichtwerte 2024**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Sieg-Kreis und in der Stadt Troisdorf hat nach § 196 Baugesetzbuch (Neubekanntmachung vom 03.11.2017 - BGBl I S. 3634), gemäß den §§ 13 - 17 der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV) vom 14.07.2021 (BGBl. I S. 2805) und laut den §§ 37 und 38 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen - GrundWertVO NRW) vom 08.12.2020 (GV. NRW. 2020 S. 1186) Bodenrichtwerte und Immobilienrichtwerte zum 01.01.2024 ermittelt und am 27.02.2024 für die folgenden Gemeinden und Städte beschlossen:

Gemeinde: Alfter, Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Swisttal, Wachtberg, Windeck

Stadt: Bad Honnef, Bornheim, Hennef (Sieg), Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Niederkassel, Rheinbach, Sankt Augustin, Siegburg, Troisdorf

Die Bodenrichtwerte und Immobilienrichtwerte sind ab sofort kostenfrei im Internet einsehbar. Unter der Internetadresse [www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de) kann nach Eingabe von Gemeinde/Stadt, Straßename und Hausnummer ein Kartenausschnitt mit der Darstellung der aktuellen Bodenrichtwerte und Immobilienrichtwerte sowie die zugehörigen beschreibenden Merkmale abgerufen werden. Bodenrichtwerte sind aus Kaufpreisen ermittelte durchschnittliche Bodenwerte innerhalb eines Gebietes. Sie sind bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit einem definierten Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück). Immobilienrichtwerte sind aus Kaufpreisen abgeleitete durchschnittliche Lagewerte für Immobilien bezogen auf ein für diese Lage typisches Normobjekt für die Objektarten Wohnungseigentum sowie für Ein- und Zweifamilienhäuser. Sie sind bezogen auf den Quadratmeter Wohnfläche des Normobjektes.

Auskünfte über die Richtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Kreishaus in 53721 Siegburg, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, während der üblichen Geschäftszeiten.

Siegburg, den 06.03.2024

gez. Martin Kütt

Vorsitzender des Gutachterausschusses

# Allgemeine Presseinformation

## Der Arbeitskreis „Flüchtlingshilfe Ruppichteroth“ informiert!

Die Kleiderkammer im ehemaligen Kloster in Ruppichteroth, Mucher Straße 13, 2. Stock, ist im ersten Halbjahr 2024 **jeden zweiten Donnerstag, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr** geöffnet.

Geöffnet ist die Kleiderkammer:

- am 11. Januar und am 25. Januar,
- am 7. Februar (mittwochs) und am 22. Februar,
- am 7. März und am 21. März,
- am 4. April und am 18. April,
- am 2. Mai, am 16. Mai und am 29. Mai,
- am 13. Juni und am 27. Juni.

Aktuell ist ein gleichzeitiger Zutritt von maximal drei Personen erlaubt.

**Das Angebot der Kleiderkammer richtet sich an Alle!  
Sie ist nicht ausschließlich für die Flüchtlingshilfe!**

Bleiben Sie bitte gesund!

Das Team der Kleiderkammer Ruppichteroth

Ruppichteroth, den 20.11.2023

gez. Klaus Schramm  
für den Arbeitskreis „Flüchtlingshilfe Ruppichteroth“



# Allgemeine Presseinformation

## **Sprechstunden der Schuldnerberatung des SKM Siegburg (Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V.) im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth**

Die nächste Sprechstunde der Schuldnerberatung des SKM Siegburg findet am

**Dienstag, den 26. März 2024, in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr,**

im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth, Zimmer **121**, statt.

Das SKM Siegburg (Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V.) steht ihnen natürlich weiterhin telefonisch oder in ihren Geschäftsstellen zur Verfügung (Frau Biesenbach: Tel.-Nr. 02241-177816).

Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) (Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende) müssen beim Jobcenter Rhein-Sieg die Ausstellung eines Berechtigungsscheines für die Schuldnerberatung beantragen.

Ruppichteroth, den 11. März 2024

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Sascha Seuthe

# Allgemeine Presseinformation

## Bereitschaftsdienste

<b>Polizei-Notruf</b>	<b>110</b>
<b>Polizeibezirksdienststelle</b> (Sankt-Florian-Straße 8)	<b>02295-5425</b>
Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer	<b>0174-6492325</b>
<b>Feuerwehr- und Rettungsdienst:</b>	<b>112</b>
Krankentransporte	02241-19222

GEMEINDEWERKE RUPPICHTEROTH GMBH  
-VER- UND ENTSORGUNGSBETRIEBE-

### **Störfall-Telefon-Nummer**

**0800-7766655**

Unter den oben genannten Rufnummern erreichen Sie den Notdienst der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ruppichteroth über die Leitstelle des Aggerverbandes.

## NOTDIENST STROM

Störfälle im Bereich der Stromversorgung melden Sie bitte dem zuständigen Netzbetreiber **Regionetz** unter der Telefonnummer **02295-90700100**.

Alternativ kann auch direkt die Störfallnummer **0241-413687187** des Netzbetreibers **Regionetz** genutzt werden.

## NOTDIENST GAS

Bei Störfällen im Gasversorgungsnetz erreichen Sie den Störungsdienst der **RHEIN-SIEG-NETZ** GmbH unter der Telefonnummer **0800-6484848**.

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Gemeinde Ruppichteroth

In der sprechstundenfreien Zeit erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller Fachrichtungen für den Rhein-Sieg-Kreis unter der

**zentralen Rufnummer 116 117**

## **Bei lebensbedrohenden Zwischenfällen und Unfällen:**

**112**

ZAHNÄRZTE des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises

Telefonischer Ansagedienst zum **zahnärztlichen Notdienst: 01805-986700**

Die Notfalldienstzentrale für den gesamten rechtsrheinischen RSK ist folgendermaßen besetzt:

- wöchentlich von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Morgens,
- mittwochs von 13.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr,
- freitags von 14.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr und
- an Samstagen, Sonntagen, sowie an Feiertagen, ganztägig.

**INFORMATIONSZENTRALE FÜR VERGIFTUNGSFÄLLE**  
**Universitätsklinik Bonn, Tel.-Nr.: 0228-19240**

## **APOTHEKEN-NOTDIENST**

### **Apotheken-Notdienst-Hotline**

Alle Informationen zu den notdiensthabenden Apotheken gibt es telefonisch: kostenlos aus dem deutschen Festnetz: **0800-0022833** vom Mobiltelefon ohne Vorwahl: **22833** (Anruf oder SMS mit „apo“ oder der fünfstelligen Postleitzahl; max. 69 Cent/Min/SMS)

Die 24-Stunden-Notdienstbereitschaft wechselt täglich um 9.00 Uhr morgens.

**Aktuelle Notdienstpläne der Apotheken finden Sie auch im Internet unter [www.aknr.de](http://www.aknr.de)**

### **Ambulanter Hospizdienst Much e.V.**

zuständig auch für Ruppichteroth  
Beratung und Unterstützung von schwerstkranken Menschen und deren Angehörige  
Tel.-Nr.: 02245-618090

## **ALZHEIMERSPRECHSTUNDE**

kostenfrei  
im Seniorenzentrum Siegburg  
Friedrich-Ebert-Straße 16, 53721 Siegburg

**Immer am 2. Mittwoch eines jeden Monats**  
um 16.30 bis 18.00 Uhr.  
(Parkmöglichkeiten vorhanden)

Hier können in einer Gruppe von betroffenen Angehörigen Fragen zu Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen erörtert werden. Begleitung: ein Facharzt der Praxis Fetinidis, Kelzenberg und Sarkessian und Fachkraft des Hauses.

Ansprechpartnerin: Frau Bäsch: Tel.-Nrn.: 02241-25041036 oder 25042000

### **Multiple Sklerose**

#### **DMSG Betroffenen-Berater**

Uwe Stommel - DMSG Betroffenen-Berater

Tel.-Nr.: 02295-902118

E-Mail: [Uwe.Stommel@gmail.com](mailto:Uwe.Stommel@gmail.com)

Michael Wendel - DMSG Betroffenen-Berater

Tel.-Nr.: 02243-80373

e-mail: [mianwe@t-online.de](mailto:mianwe@t-online.de)

[www.mskreis-ruppichteroth.de](http://www.mskreis-ruppichteroth.de)

### **Drogen-Suchthilfen**

1.	Suchtkrankenhilfe des Caritasverbands für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. Ansprechpartner: Herr Pöplau Tel.-Nr.: 02241-1209302
2.	Diakonisches Werk Siegburg Drogenhilfe -Zentrale und Beratungsstelle- Ansprechpartner: Herr Wolf Tel.-Nr.: 02241-66656
3.	Kommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz Siegburg Herr Seeger Tel.-Nr.: 02241-5414715
4.	Kriminalkommissariat 41 Siegburg Ansprechpartner: Herr Krist Tel.-Nr.: 02241-5414411

**Weitere Informationen sind im Rathaus, Tel.-Nr.: 02295-4925, erhältlich.**

### **SOZIALPSYCHIATRISCHES ZENTRUM**

Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge (SPZ)

in Trägerschaft des AWO Kreisverbands Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Die Angebote des SPZs richten sich an Menschen in seelischen Krisen oder mit psychischen Erkrankungen sowie deren Angehörige.

Diese Angebote halten wir vor:

- Krisendienst und Beratungsstelle
- Angebote für ältere Menschen
- Angebote für Kinder und Jugendliche
- Offene Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten

- Eingliederungshilfe.

Für diese Städte und Gemeinden sind wir zuständig:

- Eitorf
- Windeck
- Ruppichteroth
- Neunkirchen-Seelscheid
- Much
- Königswinter
- Bad Honnef.

Unter diesen Kontaktdaten erreichen Sie uns, wenn Sie Fragen haben oder einen Beratungstermin vereinbaren wollen:

SPZ Eitorf/Siebengebirge  
Spinnerweg 51-54  
53783 Eitorf/Sieg  
Tel.-Nr.: 02243-847580  
Fax-Nr.: 02243-8475811  
E-Mail: [spz@awo-bnsu.de](mailto:spz@awo-bnsu.de)

Telefonische Erreichbarkeit:  
Montag bis Donnerstag: 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Und hier bieten wir offene Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten für alle Interessierten an:

KoBe Eitorf:  
Siegstraße 16, 53783 Eitorf/Sieg  
Dienstag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KoBe Ruppichteroth:  
Wilhelmstraße 15, 53809 Ruppichteroth  
Montag: 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
Dienstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr  
Freitag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

KoBe Königswinter:  
Hauptstraße 109, 53639 Königswinter  
Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kontakt (Tel.-Nr.): 0172-7364635

### **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“**

Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist. Die mehr als 60 Fachberaterinnen sind wie folgt erreichbar:

**Tel.-Nr.: 08000-116016** sowie

über **Chat** und **E-Mail** auf der Website [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de).

Sie unterstützen jedoch nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern beraten auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden.

### **Sprechstunde der Sozialarbeiter des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichterath**

Seit dem 01.10.2017 ist neben Frau Wagner, die seit dem Jahre 2012 Ansprechpartnerin für die Familien und Kinder aus Ruppichterath im Rahmen der Bezirkssozialarbeit ist, Frau Ley als Bezirkssozialarbeiterin des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid für die Gemeinde Ruppichterath tätig.

Frau Wagner ist für den Hauptort Ruppichterath und die umliegenden Orte wie u.a. Bölkum, Stranzenbach, Obersaurenbach, Kämerscheid und Ennenbach zuständig. Im Zuständigkeitsbereich von Frau Ley hingegen liegen die Hauptorte Schönenberg und Winterscheid sowie die umliegenden Orte wie u.a. Ahe, Oberlückerath, Rose und Ingersauermühle.

Die offene Sprechstunde von Frau Wagner findet donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Ökumenischen Familienzentrums „Unter`m Regenbogen“ statt. Frau Ley ist donnerstags im Rahmen der offenen Sprechstunde von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Rathaus in Schönenberg anzutreffen.

Außerhalb der Sprechstunde sind die Mitarbeiterinnen des Jugendhilfezentrums unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Frau Wagner: Tel.-Nr.: 02247-92155518

Frau Ley: Tel.-Nr.: 02247-92155528.

### **Die Beratung der Zukunftslotsen**

steht Ihnen bei Geldsorgen, Erziehungsproblemen, Lebenskrisen, Schwierigkeiten bei Behördengängen oder mit Formularen kompetent, vertraulich und kostenlos zur Seite. Darüber hinaus sind sie auch telefonisch erreichbar unter Tel.-Nr. 02245-4418

in Much Ort, Pfarrheim St. Martinus, Klosterstraße 8

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr Beratung durch die Sozial-Lotsen, ohne Terminvereinbarung, Tel. 02245.4148 sowie

jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr Beratung durch Ines Mildner-Rest (Dipl.-Sozialarbeiterin - SKF), mit Terminvereinbarung,

Tel.-Nr.: 02241.958046

Frau Dipl.-Sozialpädagogin Heike Gießrigl vom Sozialen Dienst des SKF steht für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Für Gespräche mit Frau Gießrigl bitten wir um eine Terminabsprache

(Tel.-Nr.: 02241-958046, E-Mail: [heike.giessrigl@skf-bonn-rhein-sieg.de](mailto:heike.giessrigl@skf-bonn-rhein-sieg.de)).

### **Neubürgerbeauftragter**

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Er bietet nach telefonischer Vereinbarung

Sprechstunden an. Termine können mit ihm telefonisch unter der Tel.-Nr.: 02295-902318 oder 0160-8230810 oder per E-Mail an [ludwig@neuber.de](mailto:ludwig@neuber.de) vereinbart werden.

Der Kontakt kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, -Der Landrat-, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Tel.-Nr.: 02241-132107, E-Mail: [integration@rhein-sieg-kreis.de](mailto:integration@rhein-sieg-kreis.de) hergestellt werden.